

31.01.2022

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 02.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und den
Abgeordneten des SSW

**Zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-
Holstein (SportFG SH)**

Drucksache 19/3270

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Folgender § 7 wird angefügt:

§ 7

Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs

Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bleiben unberührt. Hat der Landessportverband die Mittel an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen. § 91 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein gilt entsprechend. Die Dritten sind vom Landessportverband auf das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs hinzuweisen.

gez. Barbara Ostmeier, Katrin Fedrowitz, Joschka Knuth, Jörg Hansen, Lars Harms